

Fairness für Bodenreform-Opfer: Bauernbund Brandenburg begrüßt 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz

Als “Akt der Fairness gegenüber den Bodenreform-Opfern” hat der Bauernbund Brandenburg das mit heutigem Bundesratsbeschluss inkraft getretene 2. Flächenerwerbsänderungsgesetz bezeichnet. “Damit werden die Folgen einer vorsätzlichen Verschleppung der Alteigentümer-Ansprüche durch die Bürokratie der neuen Bundesländer zumindest abgemildert”, so Bauernbund-Geschäftsführer Reinhard Jung.

Im Kern geht es bei dem Gesetz darum, dass Erben der durch die Bodenreform 1945 enteigneten Bauern die ihnen nach Entschädigungs-Ausgleichsleistungsgesetz von 1995 zustehenden Agrarflächen von der bundeseigenen BVVG zu den Preisen von 2004 erwerben können und nicht von der seitdem eingetretenen Preissteigerung für Boden betroffen sind. Der überwiegende Teil der dafür erforderlichen Ausgleichsleistungsbescheide sei bereits vor fünfzehn Jahren beantragt und bis heute nicht bearbeitet worden, kritisiert Jung: “Ganz offensichtlich sind Personalausstattung und Arbeitsweise der Landesämter zur Regelung offener Vermögensfragen darauf ausgerichtet, den Bodenreform-Opfern die Flächen vorzuenthalten. Das dürfte jetzt schwieriger werden.”

Die Kritik der Linken, mit dem Gesetz würde einer Bodenspekulation Vorschub geleistet, wies Jung als absurd zurück. Die Linke würde “die Flächen eher Industriellen und Investoren gönnen als denjenigen, deren Ansprüche an die Verbrechen des Kommunismus erinnern.”

*Bauernbund Brandenburg
Geschäftsführer Reinhard Jung
Dorfstraße 20, 19336 Lennowitz
Telefon (038791) 80200
Telefax (038791) 80201
jung@bauernbund-brandenburg.de
<http://www.bauernbund-brandenburg.de>*